



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Ländliche
Entwicklung, Umwelt und
Landwirtschaft

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Landesamt für Umwelt
Der Präsident
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Bearb.: Herr Krüsmann
Gesch.Z.: MLUL-5-
3342/9+80#305044/2017
Hausruf: +49 331 866-7911
Fax: +49 331 866-7241
Internet: www.mlul.brandenburg.de
Jens.Kruesmann@MLUL.Brandenburg.de

Potsdam, 14. Dezember 2017

Anforderungen an die Geräuschimmissionsprognose und die Nachweis- messung von Windkraftanlagen (WKA)

- (WKA-Geräuschimmissionserlass) -
vom 14. Dezember 2017

Anhang: Anforderungen an die Geräuschimmissionsprognose und die Nach-
weismessung von Windkraftanlagen (WKA)

Bei der Genehmigung von Windkraftanlagen ist auf der Grundlage der Sechsten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm – vom 26.08.1998 (GMBI.S.503)) zu prüfen, ob die von den Anlagen ausgehenden Geräusche keine schädlichen Umwelteinwirkungen hervorrufen können und ob Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen getroffen wird.

Zu diesem Zweck ist durch den jeweiligen Antragsteller eine Geräuschimmissionsprognose vorzulegen. Die Rechnung ist gemäß A 2.3.4 des Anhanges zur TA Lärm entsprechend der DIN ISO 9613-2 durchzuführen. Die Prognose der Geräuschimmissionen hoch liegender Quellen wird von deren Anwendungsbereich jedoch nicht umfasst. Gleichzeitig wird das bislang angewendete Verfahren nach DIN ISO 9613-2 (alternatives Verfahren nach Ziffer 7.3.2 der DIN ISO 9613-2) gemäß dem fortgeschrittenen Stand der Erkenntnis den Anforderungen an die Geräuschimmissionsprognose von Windkraftanlagen nicht mehr gerecht.

Dienstgebäude

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13 14467 Potsdam
Lindenstraße 34a 14467 Potsdam

Telefon Zentrale

+49 331 866-0

Fax Poststelle MLUL

+49 331 866-7070

Haltestellen

Alter Markt / Landtag
Schloßstraße

Linien

Tram: 91, 92, 93, 96, 98, 99
Bus: 580, 605, 606, 609, 610, 612,
614, 631, 638, 650, 695, X15

Für die Ausbreitungsrechnung der Geräusche von Windkraftanlagen wird mit Beschluss der 134. Sitzung der Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionschutz vom 05./06.09.2017 stattdessen die Anwendung der durch den Normenausschuss Akustik, Lärminderung und Schwingungstechnik (NALS) im DIN erarbeiteten „Dokumentation zur Schallausbreitung - Interimsverfahren zur Prognose der Geräuschimmissionen von Windkraftanlagen (Fassung 2015-05.1)“ empfohlen.


Die durch das Interimsverfahren eingeführten Modifikationen zur DIN ISO 9613-2 für hoch liegende Quellen sind gemäß dem Anhang zu diesem Erlass bei der Geräuschimmissionsprognose von Windkraftanlagen ab sofort anzuwenden:

- bei neuen Genehmigungsverfahren
- bei noch nicht abgeschlossenen Genehmigungsverfahren
- bei der Ermittlung der Vorbelastungen durch Bestandsanlagen in neuen oder noch nicht abgeschlossenen Genehmigungsverfahren.

Das LfU erstellt spätestens zum 15.12.2018 einen Bericht zu den gewonnenen Vollzugserfahrungen und unterbreitet Vorschläge zur Aktualisierung der Anforderungen an die Geräuschimmissionsprognose und die Nachweismessung von Windkraftanlagen.

Der Erlass des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg vom 28. April 2014 wird hiermit aufgehoben.

Im Auftrag


Axel Steffen